

Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm" – (FAM/ZS/S)		
Datum	06.04.2010		
Geschäftszeichen	PL KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 20.04.2010	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 28.04.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 05.05.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 172/10
Betreff:	Kindertagesstättenbericht - Steuerung 201	10/11 -	
Anlagon:	BedarfsplanungUmsetzungsmanagementQualitätsreport		
Anlagen:	- Umsetzungsmanagement		

Antrag:

- 1. Den Kindertagesstättenbericht zur Kenntnis zu nehmen
- 2. Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2010/11 zuzustimmen
- 3. Der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zuzustimmen.
- 4. Der jährlichen Verlängerungsklausel der Trägerverträge zuzustimmen.

nez	Scheffold	gez.	Reck
gez.	Scrientida	gez.	NECK

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 1,BM 2,C 2,FAM,KITA,OB,RPA,ZS/F	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja Auswirkungen auf den Stellenplan: ja

Im Einzelnen siehe unten Ziffer 2.5 und Kindertagesstättenbericht Seiten 15 – 17.

Sachdarstellung:

1. Bildung , Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten

• Einbindung in die Themen BBE und Bildungsregion

Der künftige Oberbegriff wird BBE (=Bildung, Betreuung und Erziehung) sein. Die KibU mit ihren erprobten Strukturen für die Schwerpunkte U3/Ü3 – Betreuung von Kindern stellt ein Teilkonzept dar.

Künftig kommt ein weiteres Teilkonzept hinzu, die außerschulische Kinderbetreuung von 6-10, in Verbindung mit dem Bildungsbüro das vor der Sommerpause beraten werden soll. Strukturell soll sich das Teilkonzept an der KibU orientieren. Es wird eine Schnittstelle geben zu KibU, wo bereits jetzt Abstimmungen statt finden.

Grundlagen des Kindertagesstättenberichtes 2010/11

Der im Rahmen und auf der Grundlage des Projektes KibU erstellte Kindertagesstättenbericht beinhaltet zum einen die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2010/11, die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse und zum anderen einen Qualitätsreport, mit Blick auf das derzeitige Kitajahr 2009/10 und einer Ausschau auf die Qualitätsthemen des Kitajahres 2010/11.

Die Bedarfsrechnung beruht auf dem in 2009 neu erstellten Demographischen Gutachten, dem mit den Trägern vertraglich abgesicherten Bestand an Betreuungsplätzen sowie der Daten des im September 2009 gestarteten virtuellen Bürgerbüros Familie, in Abstimmung mit den Erfahrungswerten und den erkannten Bedarfen durch das Familienbüro und der Einrichtungsleitungen vor Ort. Sämtliche Daten und Maßnahmen werden anhand eines trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene gemeinsam abgestimmt und vom Lenkungsgremium, in dem auch der Gesamtelternbeirat vertreten ist, verabschiedet. Die Zusammenarbeit in den Gremien ist sehr sachorientiert, äußerst konstruktiv und erfolgt in gemeinsam getragener Verantwortung.

Neu integriert in die Bedarfsplanung sind die Betriebskindertagesstätten, die bisher lediglich nachrichtlich dargestellt wurden. Betriebskindertagesstätten werden seit 2009 unter bestimmten Voraussetzungen auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (GD261/09) aufgenommen und werden jetzt ebenfalls, soweit betroffen, an den Planungen beteiligt.

Zur weiteren Verbesserung der Transparenz werden jetzt neben den Grundlageninformationen auch die Aufnahmekriterien für Auswärtige Kinder und die Trägereinheitlichen Platzvergabekriterien für Ulmer Kinder mit dargestellt. Die Kriterien wurden auf Wunsch der Eltern, der Einrichtungen und des Gemeinderats von den Trägern gemeinschaftlich, auf der Grundlage ihres Erfahrungshorizonts entwickelt. Sie sollen für Elterninitiativen noch ergänzt und im nächsten Kitajahr auf ihre Praktikabilität hin getestet werden.

Mittelfristige Bedarfplanung

Kostenintensive Investitionsentscheidungen im Bereich der Kinderbetreuung sollten weit vorausschauend getroffen werden. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können ist deshalb eine jährliche Betrachtung der Bedarfe nicht ausreichend. Eine erste vorsichtige 5-Jahres Betrachtung ist mit der Mittelfristigen Bedarfsplanung 2006 bis 2010 (GD 192/05) erfolgt. Hier wurden auch die Ausbaustufen nach TAG beschlossen. Mit dem Planungszeitraum 2010/11 sind die dortigen Festlegungen abgearbeitet.

In Vorbereitung des folgenden Betrachtungszeitraums 2011 bis 2015 wurde vom Projekt KibU rechtzeitig in 2009 eine Neuerstellung des Demographischen Gutachtens veranlasst. Außerdem wurden Bestandsaufnahmen der Gebäudesubstanz in den Sozialräumen Böfingen und Eselsberg vorgenommen und sind für den Sozialraum Wiblingen verabredet. Die Ergebnisse fließen, soweit nicht schon bereits in Umsetzungsplanungen geschehen, in die derzeit in Bearbeitung befindliche mittelfristige Bedarfsplanung 2011 bis 2015 ein. Diese Planung wird auch einen vorsichtigen Ausblick bis 2025 beinhalten.

Solche Planungen dienen dazu, die Entscheidungsgrundlagen zu verbessern. Unwägbar bleibt dennoch die zeitliche und inhaltliche Dynamik im kommunalen Handlungsfeld Kinderbetreuung und dabei insbesondere die ".....Halbwertzeit der ihr zu Grunde liegenden Gesetze, die rekordverdächtig ist." (Zitat: Christiane Dürr, Referentin beim Gemeindetag BW, BWGZ 3/2010).

2. Bedarfsplanung und Umsetzungsmanagement 2010/11

Der Aufbau des Kindertagesstättenberichts ist auf Seite 1 des Berichts erläutert.

2.1 Zielsetzung der Planung

In Ziffer 1.2 der Planung (Seiten 2 und 3) sind die vereinbarten Ziele aufgeführt. In Ziffer 6.1 (Seite 9) sind die Zielerreichungsgrade für die Ü3 Betreuung und in Ziffer 6.2 (Seite 10 für die U3 Betreuung dargestellt:

Bei der Betreuung der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt die Versorgungsquote im Kitajahr 2010/11 102,6%. Insgesamt gesehen werden damit in diesem Jahr für die Gesamtstadt rechnerisch **85 Reserveplätze** vorgehalten. Nach dem neuen Demographischen Gutachten steigt die Kinderzahl vorübergehend leicht an und wird dann ab 2012/13 zurückzugehen. Das Umsetzungsmanagement steuert soweit möglich entgegen, Engpässe in bestimmten Bereichen werden aber nicht ganz ausgeschlossen werden können. Die Träger haben sich deshalb für dieses Jahr bereit erklärt, bei Engpässen ggfs. bereits vor dem 01.03.2011 die Aufnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder ergibt sich eine Versorgungsquote für Ulmer Kinder von 35,1% zweier Jahrgänge. Damit ist die für Ulm vereinbarte GPO-Zielsetzung für den Ausbau der U3 Betreuung bis 2013 eigentlich bereits erreicht. Die Nachfrage nach U3 Betreuungsplätzen wird nach den Erkenntnissen des Familienbüros und der Einrichtungen vor Ort damit aber wohl noch nicht gedeckt werden können. Da ab 1. August 2013 ein einklagbarer Rechtsanspruch für alle 1 und 2 jährigen Kinder besteht, wird im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsplanung das ursprüngliche Ziel zu hinterfragen und ggfs. anzupassen sein.

Im Rahmen der vereinbarten Zielsetzung zum Ausbau der U3 Betreuung wurde vereinbart, dass diese Plätze sozialraumübergreifend zur Verfügung stehen. Im Kindertagesstättenbericht ist die sozialräumliche Versorgung deshalb noch nicht dargestellt.

Um künftig aber eine sozialräumliche Versorgung zu ermöglichen wurde und wird der Aus- und Umbau unter Berücksichtigung des sozialräumlich erforderlichen Bedarfs vorgenommen. Die Plätze für Ulmer Kinder in der Kindertagespflege und in den Betriebskindertagestätten, die sozialraumübergreifend zur Verfügung stehen, werden dabei prozentual den Sozialräumen zugerechnet (s. Teil 2 des Berichts, Ziffer 6, Seite 25).

Folgende sozialräumlichen U3-Versorgungsquoten ergeben sind nach Umsetzung der diesjährigen Maßnahmen:

te/Ost	34,9	%
ingen	22,3	%
st	42,6	%
lsberg	33,0	%
olingen	32,5	%
	ingen st Isberg	ingen 22,3 st 42,6 lsberg 33,0

Der Sozialraum West ist seit jeher gut mit U3-Plätzen versorgt. Mit den in Böfingen und am Eselsberg geplanten neuen Einrichtungen werden auch in diesen Sozialräumen die vereinbarten Versorgungsquoten von 35% erreicht. Der Sozialraum Wiblingen steht als nächstes zur Gesamtbetrachtung an. Im Rahmen dessen können dann auch

dort die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der vorgesehen Versorgungsquote angegangen werden.

Bei der Ganztagsbetreuung wird bei den Ü3 Plätzen ein Anteil von 22%, bei den U3 Plätzen von 59,1% erreicht.

2.2 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Die wesentlichsten Veränderungen im Kitajahr 2010/11 sind in Ziffer 4 des Berichts (Seite 7) zusammengefasst.

Insgesamt wird es künftig in Ulm weitere 5 Krippen mit insgesamt 50 Plätzen für die U3 Betreuung geben. 10 dieser Plätze sind für auswärtige Kinder vorgesehen. 6 Plätze werden als Ersatz benötigt, da in einer Einrichtung zur Verbesserung der Ü3 Versorgung in der Stadtmitte Plätze abgebaut werden mussten.

Für die Ganztagsbetreuung der über 3 Jährigen stehen künftig weitere 65 Ganztags-Plätze, davon 10 für auswärtige Kinder, zur Verfügung.

Die detaillierten Veränderungen sind im Teil 2 des Berichts, in den Ziffern 4 der jeweiligen Sozialräume zu sehen.

Hervorzuheben ist, dass auch die bereits 2003 vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Schließung der eingruppigen Einrichtungen weiterverfolgt wird. Zum Ende des Kitajahres 2009/10 können nun die eingruppigen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in der Königstraße (SR Weststadt)und der Katholischen Kirche in der Schlossstraße (SR Wiblingen) geschlossen werden. Die Betreuung der verbleibenden Kinder aus diesen Einrichtungen, die noch nicht in die Schule wechseln, ist in benachbarten Einrichtungen sichergestellt.

2.3 Rückblick quantitativer Ausbau

	U3 Plätze in			Ganztagsplätze
Kitajahr	Einrichtungen	Kindertagespflege	Betriebskitas	in
				Einrichtungen
2006/07	200 Plätze	k.A.	55	k.A.
2007/08	306 Plätze	143	107	891
2008/09	379 Plätze	143	117	976
2009/10	499 Plätze	150	110	1157
2010/11	523 Plätze	185	130	1192

2.4 Qualitätsreport

Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung, kommt auch der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich eine immer größere Bedeutung zu. Jeweils unter der Ziffer 7 des Berichts sind die einzelnen Bausteine der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen wie auch sozialraumbezogen dargestellt. Vor allem die trägerübergreifenden Fortbildungen zum Orientierungsplan haben dazu beigetragen ein qualitativ hochwertiges Betreuungskonzept in jeder Ulmer Kita zu erreichen. Auch durch die Teilnahme an zahlreichen Modellversuchen und Projekten hat sich in Ulm eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungslandschaft entwickelt.

Dieses breit aufgestellte Qualitätskonzept, muss evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Federführung haben hierbei die Einrichtungsleitungen und die Trägervertreter, die die gesammelten Erfahrungen aus den Projekten strukturiert auswerten und daraus zusammengefasste Handlungsalternativen in einem Qualitätsentwicklungskonzept 2015 aufzeigen sollten.

In diesem Zusammenhang ist auch die von Land und Kommunen abgestimmte Personalschlüsselerhöhung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit zu berücksichtigen, die einen wichtigen Schritt zur weiteren Qualitätsentwicklung darstellt. Dabei ist vorgesehen, den derzeitigen Personalschlüssel in 2 bzw. 3 Schritten um jährlich 0,1 FK pro Gruppe zu erhöhen. Die konkrete Umsetzung der Erhöhung wird derzeit in Form einer Rechtsverordnung vorbereitet. In den KibU-Projektgremien besteht Einvernehmen, dass für die Umsetzung der Personalschlüsselerhöhung am Ulmer Modell der Personalbemessung festgehalten werden soll.

Nicht einbezogen in die Absprache zwischen Land und Kommune ist der Bereich der Kinder unter 3 Jahren. Bisher sieht das Land für den Krippenbereich keine Personalschlüsselanpassung vor, obwohl von Seiten der Einrichtungen und der Träger vor allem in diesem Bereich der größte Handlungsbedarf ausgemacht wird. Aus der Praxis wird immer wieder berichtet, dass Personal aus den Kindergartengruppen abgezogen werden muss um dem betreuungsintensiven U3 Bereich gerecht werden zu können.

2.5 Finanzentwicklung

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis	Planansatz
1995	7,9 Mio €	
2000	10,8 Mio €	
2005	13,1 Mio €	
2010		17,7 Mio €

Die für die Umsetzung der Planung 2010/11 erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel sind in Ziffer 8.2 der Planung (Seiten 15 und 16), zugeordnet zu den jeweiligen Zielen, ersichtlich. In diesem Jahr sind in die Kalkulationen auch zu erwartende Landeszuschüsse und Trägeranteile eingeflossen.

Die im Planungsjahr 2010/11 vorgesehenen Veränderungen in Einrichtungen lösen demnach einen zusätzlichen, jährlich dauerhaften, städtischen Finanzbedarf in Höhe von 387.823 €, bei den Betriebskitas zusätzlich von 122.252 € aus. Für die beabsichtigte Personalaufstockung der 1. Stufe wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einem jährlich zusätzlich erforderlichen Finanzbedarf von rund 450 T€ ausgegangen. Für den Hortumbau im Rahmen des noch aufzusetzenden neuen Projektes im BBE- Handlungsfeld "Primarstufenalter" (=Grundschule 6-10) stehen 131.285 € zur Verfügung.

Nicht berücksichtigt sind evtl. anteilige Aufwendungen für die demnächst auf den Weg zu bringenden neuen Einrichtungen Lettenwald und Eselsberg, da derzeit davon ausgegangen wird, dass diese Einrichtungen frühestens in 2012 an den Start gehen werden. Aus der im Rahmen der Zielsetzung Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Individuellen Förderung bis Ende diesen Jahres befristet zur Verfügung gestellte

1 Mio € wurden in den zurückliegenden Jahren Angebotsverbesserungen für rund 500 T€ vorgenommen. Zumindest dieser Betrag wird auch künftig dauerhaft benötigt.

Bei den genannten Beträgen ist zu berücksichtigen, dass die Kalkulationen vielen Annahmen unterliegen, die derzeit nicht verifiziert werden können. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich der ermittelte Finanzbedarf jeweils auf ein komplettes Kitajahr (01.09. – 31.08. des Folgejahres) und nicht auf ein Haushaltsjahr (01.01. – 31.12. eines Jahres) bezieht.

3. Trägerverträge

Mit den Trägern wurde in 2003 im Rahmen der 1.GPO neue Verträge entwickelt und abgeschlossen. Die Verträge enthalten Anlagen, die entsprechend der jährlichen Beschlussfassung in den städtischen Gremien fortgeschrieben und von den Vertragspartnern unterzeichnet werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat nun beanstandet, dass für den Grundlagenvertrag dabei weder eine Beschlussfassung eingeholt, noch fortgeschrieben wird. Dies wird für erforderlich gehalten, weil er nicht, wie sonst üblich, eine automatische Verlängerungsklausel enthält.

Um der Beanstandung nachzukommen, wird beantragt, dass die auf Grundlage der GD 412/02 und 445/02 abgeschlossenen Verträge mit einer jährlichen Verlängerungsklausel versehen werden.